

Erzgebirgischer Volksfreund

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Böhmisch, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Verleger: Aue 51 und 52, Böhmisch (mit Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 551. Großdruckerei: Volkshaus Erzgebirg.

Wichtigste Anzeigen für die am nächsten erscheinende Nummer bis spätestens 9 Uhr in den Hauptredaktions-Büros. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Anzeigen am vorerwähnten Tage kann an bestmöglicher Stelle nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch den Druck verursachten Irrtümer. — Für Rückgabe ungenutzter Anzeigen keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsverkehrs begründen keine Verzögerung. Bei Zahlungsvorgang und Rückzahlungen gelten die üblichen Geschäftsbedingungen. Hauptredaktionsstellen in: Aue, Böhmisch, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 192.

Mittwoch, den 19. August 1925.

78. Jahrg.

Umtliche Anzeigen.

Auf Blatt 424 des Handelsregisters, die Firma Rudolf Schellenberg in Schneeberg betz., ist am 7. August 1925 eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht Schneeberg, den 16. August 1925.

In der Bekanntmachung vom 17. August muß es heißen: **Schreibstift**, nicht **Schreibstift**.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Aue. Einwickeln von Schwarzem.

Wir bringen in Erinnerung, daß es im gesundheitlichen Interesse nach unseren früher erlassenen Bekanntmachungen bei Strafe verboten ist, Fleisch, Wurst- und andere ohne besondere Packung zum Verkauf gelangende Schwarzem in bedrucktes, beschriebenes oder abfarbendes Papier einzuwickeln.
Aue, den 17. August 1925. Der Rat der Stadt.

Aue. Mitbringen von Hunden.

Wir weisen erneut darauf hin, daß das Mitbringen von Hunden auf den Wochenmarkt und in Verkaufsläden für Schwarzem aller Art bei Strafe verboten ist. In Schankwirtschaften ist das Mitbringen von Hunden, sofern es vom Wirte überhaupt gebildet wird, nur gestattet, wenn die Hunde an einer höchstens 1 Meter langen Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.
Aue, den 17. August 1925. Der Rat der Stadt.

Was geschieht mit der Reichspost?

Von Geh. Reg.-Rat Dr. A. G. Quack, M. d. R.
Durch die Presse gehen Mitteilungen über die Baupläne der Post, die Aufsehen erregt haben, so z. B. über ein großes Gebäude auf dem Gelände des Liebesparks in Berlin, über den Ankauf eines großen Grundstücks in der Wilhelmstraße, beides Objekte von mehreren Millionen Mark. Daran wird in der Regel die Frage geknüpft, wer diese Mittel bewilligt habe. Die Frage zeigt, daß man die bezüglich der Reichspost bestehenden Rechtsverhältnisse nicht kennt. Im März 1924 glaubte die Regierung, die noch unter dem Einfluß des Inflationsfremden stand, daß es nicht gelingen werde, die Postrenten zu gestalten, daß diese vielmehr ihrerseits Zuschüsse vom Reich fordern werde. Deshalb „hängte man die Reichspost ab“ und machte sie selbständig. Der Reichspostminister ist gleichzeitig eine Art Generaldirektor. Der Reichstag ist ausgeschaltet. Die Entwicklung ist nun ganz anders gelaufen, als sie das damalige Reichsministerium vorausah. Die Post verdient sehr gut. Sie liefert erhebliche Ueberschüsse, gibt davon aber nichts an das Reich ab. Diese Ueberschüsse machen für 1925 anfangsmäßig mehr als 367 Millionen Mark aus. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Schätzung vorläufig ist.

Das alles wäre gut und schön, wenn wir es uns leisten könnten, nach Verrückung der notwendigen Ausgaben noch Rückstellungen zu machen, die mehrere 100 Millionen betragen, während das Volk mit Steuern auf das schwerste belastet wird. Es muß als ein unglaublicher Zustand bezeichnet werden, daß das Reich aus der Reichspost nicht das geringste zieht, und daß die verfassungsmäßige Kontrolle des Reichstages aufgehoben ist. Es ist das ein Zustand, der sowohl jeder geordneten Staatswirtschaft wie der schwierigen Finanzlage des Reiches hohn spricht. Es ist bedauerlich, daß das Reichsfinanzministerium diesen Zustand jahrelang mitankniet. Sofern sich der Reichstag seiner verfassungsmäßigen Pflichten bewußt ist, wird dieser Zustand sowohl in etatsrechtlicher wie in finanzwirtschaftlicher Beziehung geändert werden müssen. Bei geordneter Wirtschaft muß es erreicht werden, daß die Reichspost ihren Teil zu den Reichslasten beiträgt. Dabei schreibt die Reichspost von dem Einlagenkapital von 1500 Millionen jährlich 10 v. H., 150 Millionen, ab. Weiter werden aus den Einnahmen die gesamten Bauausgaben, überhaupt der gesamte außerordentliche Haushalt, bestritten, was einer Abschreibung gleichkommt. Endlich hat die Post eine Rücklage angeammelt, die in diesem Etatsjahre über 132 Millionen betragen wird. Das Reich muß einen größeren Beitrag der Post verlangen, um die Steuerlasten zu erleichtern, da Rücklagen in diesem Umfang bei der jetzigen Lage der Volkswirtschaft und der Reichswirtschaft nicht zu verantworten sind. Nicht nur die Reichsbahn, sondern auch alle privaten Industriebetriebe, erstere durch Eisenbahndobligationen, letztere durch Industriebobligationen, sind in gewaltigem Maße zugunsten unserer Feinde vorbelastet. Es ist unverständlich, daß man der Post gestattet, heute derartige Reserven sich hinzulegen, statt zu den allgemeinen Volkslasten beizutragen. Oder will man den furchtbaren Fehler wiederholen, den man bei der Eisenbahn gemacht hat? Auch diese hat man zunächst aus dem Reichshaushalt losgelöst und der parlamentarischen Kontrolle entzogen unter dem Stichwort „kaufmännischer Betrieb“, und machte sie so zugriffsbereit für die Entente. Dieser wäre der Vorwand, sich der Eisenbahn zu bemächtigen, entzogen worden, wenn man sie in deutscher Hand rechtzeitig reformiert hätte. Soll dieses Spiel wiederholen? Will man der Post gestatten, in aller Stille ihre Töpfe zu füllen, damit die Entente zu gelegener Zeit da zugreifen kann?

Sobald die politischen Arbeiten im Herbst wieder beginnen, wird es eine der ersten Arbeiten sein müssen, die Post wieder ordnungsmäßig in die Finanzwirtschaft des Reiches einzuführen.

Böhmisch.

Klein, Schwarzbraun, Art Rehpintcher, ist aufgelaufen und binnen 5 Tagen gegen Bezahlung der entstandenen Kosten abzuholen. Auskunft erteilt unsere Polizeiwache.
Böhmisch, am 17. August 1925. Der Rat der Stadt.

Der Plan über die Auslegung von Fernsprecherkabeln in Aue i. E. liegt bei dem Postamt in Aue i. E. auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.
Zwickau i. Sa., den 14. August 1925. Telegraphen-Bauamt.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Gemeindegang in Oberlöhnergrün liegt bei dem Postamt in Stützengrün auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.
Zwickau i. Sa., den 15. August 1925. Telegraphen-Bauamt.

Aue- und Brennholzverfeigerung.

Auerberger Staatsforstversteigerung.
Im Galtshof „Carls Hof“ in Schönheiderhammer sollen Mittwoch, den 20. August 1925, von vormittags 8 Uhr an:
2887 fl. Röhre 7—15 cm, 721 fl. Röhre 16—22 cm, 336 fl. Röhre 23/24 cm, 6,0 m fl. Buchenholz, 650 fl. Reisbänke 3 cm, 2250 fl. Reisbänke 4 cm stark, aufbereitet, in den Abteilungen 3, 12, 25, 43, 63, 69 (Durchforstung), 1—72 (Einzelhölzer), und von vormittags 9 Uhr an:
29,5 m fl. Brennweite, 218,5 m fl. Brennweite, 30,5 m fl. Brennweite, 143,5 m Brennweite verfeigert werden.
Forstamt Auerberg. Forstasse Schwarzenberg.

In Erwartung der französischen Note.

Paris, 17. Aug. Der Oberste Militärat in Versailles hat den Text der Briand'schen Antwortnote an Deutschland begutachtet und den Inhalt der Note vom militärischen Sicherheitsstandpunkt aus gebilligt.

Paris, 17. Aug. Einer Havasmeldung zufolge wird die Antwort Frankreichs auf die deutsche Sicherheitsnote entgegen den bisherigen Meldungen nicht vor Freitag oder Sonnabend übergeben werden können, da die Meinungsäußerungen Italiens, Belgiens und Japans nicht vor Mittwoch zu erwarten sind. Die Note wird am Tage nach der Uebergabe veröffentlicht werden.

Paris, 17. Aug. „Matin“ schreibt, der französische Außenminister Briand habe während seines Londoner Aufenthaltes zu Pressevertretern geäußert, die Einberufung einer großen Konferenz werde nicht unbedingt notwendig sein, da zur Vollendung eines Sicherheitsabkommens schon genügend Vorbereitungen getroffen worden seien. Der „Matin“ fügt hinzu: Die deutschen Staatsmänner werden auf diese Weise von den mündlichen Verhandlungen ausgeschlossen bleiben. — Also doch Diktat! C. V.

Der Urlaub Hindenburgs.

Berlin, 17. Aug. Reichspräsident v. Hindenburg, der auf dem bayrischen Gut Dietramszell in größter Zurückgezogenheit lebt, hat sich schon in den ersten Tagen seines Ferienaufenthaltes vorzüglich erholt. Er erfreut sich bester Gesundheit, geht häufig auf die Jagd und unternimmt ausgedehnte Spaziergänge.

Ungewißheit über das Optanten-schicksal.

Berlin, 17. Aug. Zur Optantenfrage erfährt die Union von unterrichteter Seite, daß bisher die in Polen verbliebenen Optanten noch nicht zwangsweise ausgewiesen sind. Sollte die Ausweisung erfolgen, so würde Deutschland gleichfalls zu Zwangsausweisungen übergehen. In Polen befinden sich noch 2000 bis 2500 Optanten, die am 1. August ausgewiesen, aber dort verblieben sind. Die Zahl der in Deutschland trotz der Ausweisungsbefehle verbliebenen polnischen Optanten ist wesentlich höher. Polen hat aber zum Unterschied von Deutschland fast gar keine Optanten mit Landbesitz, während die deutschen Optanten mit Landbesitz etwa 7000 betragen und am 1. November d. J. bzw. am 1. Juli nächsten Jahres ausgewiesen werden sollen. Sollte die Reichsregierung gezwungen sein, die noch in Deutschland verbliebenen polnischen Optanten zwangsweise abzuführen, so würde voraussichtlich für die Optanten mit Landbesitz, über deren Schicksal die Reichsregierung nach wie vor verhandelt, kein Kompensationsobjekt in Deutschland verbleiben.

Der Haftbefehl gegen Hauptmann Pabst aufgehoben.

Berlin, 17. Aug. Der Haftbefehl gegen den bekannten nationalen Führer Hauptmann Pabst, der aus der Rapp-Butschzeit immer noch schwebte, ist nunmehr aufgehoben worden, da der Untersuchungsrichter sich den Standpunkt der Verteidigung zu eigen gemacht hat, daß Pabst nicht als Urheber und Führer des Rappunternehmens anzusehen sei. Mit der Amnestie steht die Aufhebung des Haftbefehls nicht im Zusammenhang, da sie im regulären Verfahren erfolgte. Pabst ist gegenwärtig in Innsbruck als Leiter des Selbstschutzbundes Tirol tätig.

Berlin, 17. Aug. Am Devisenmarkt hat der Loty wieder einen scharfen Rückschlag erfahren.

Nachruf.

Am 15. August wurde in Dresden, der Stätte seines letzten Wirkens, der
Oberforstmeister und Direktor der Landesforsteinrichtungsanstalt

Herr Eugen Julius Krumbiegel

zur letzten Ruhe gebracht. 15 Jahre (1905—1919) hat er unserer Kirchfahrt als Kirchenvorsteher in treuer Heilandsliebe, allezeit zu selbstlosen Opfern bereit, mit seinem klaren Urteile gedient und manches zum Besten unseres kirchlichen Wesens durchzuführen helfen. 3 Flarerer durfte er in dieser Zeit ein stets aufrichtiger, Freund u. Berater sein.

Der liebe Vater droben lohne dem treuen Haushalter nach seiner Gnade!

Der Kirchenvorstand.

Pfr. Köhler, Vors.

Bockau, den 17. August 1925.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Aue, Schneeberg, Böhmisch und Schwarzenberg eingesehen werden.

Lohnbewegungen.

Der Bauarbeiterstreik geht weiter.

Berlin, 17. Aug. Die heute vormittag im Berliner Gewerkschaftshaus zusammengetretene Generalversammlung der Bauarbeiter beschloß einstimmig, über den am Freitag gefällten Schiedsspruch für das Baugewerbe zur Tagesordnung überzugehen. Aus dem Reiche wird gemeldet, daß die Bauarbeiter in Mecklenburg, in Sachsen, in Anhalt, in Ober- und Unterbaden den Spruch ebenfalls abgelehnt haben. Die Arbeitgeber werden am Mittwoch zu der neuen Situation Stellung nehmen.

In einer im Leipziger Volkshaus abgehaltenen Streikversammlung der Bauarbeiter wurde eine Entschließung für Fortführung des Kampfes angenommen. Einen ähnlichen Beschluß faßten die Mitglieder des Baugewerksbundes Chemnitz.

Noch keine Einigung in der sächsischen Textilindustrie.

Berlin, 17. Aug. Ueber die heutigen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie hören wir, daß diese in den Abendstunden abgebrochen und auf Dienstag vormittag 10 Uhr vertagt worden sind. Beschlüsse sind nicht gefaßt worden.

Die Lohnverhandlungen bei der Reichsbahn.

Berlin, 17. Aug. Die Lohnbesprechungen zwischen der Hauptverwaltung der Reichsbahn und den Gewerkschaftsvertretern werden am kommenden Mittwoch aufgenommen werden, nachdem der vorgesehene Termin heute Montag aus technischen Gründen nicht eingehalten werden konnte.

Abbruch der Lohnverhandlungen im Bergbau.

Essen, 17. Aug. Die heutigen Lohnverhandlungen im Bergbau wurden ergebnislos abgebrochen. Die Arbeitnehmer haben den Schlichter angerufen, der die Schlichtungsverhandlungen für Mittwoch, den 19. August anberaumt hat. Auf den Besenanlagen Herne 1, 2 und 3 ist weiterhin 50 Mann zum 1. September gefündigt worden. Die Verwaltung der Zechen Königsborn, Grille und Grinberg hat beim Demobilisationskommissar um Genehmigung zur Entlassung von 850 Mann nachgesucht. Die Genehmigung ist erteilt worden.

Berlin, 17. Aug. Die vor acht Tagen gestellten Lohnforderungen der Berliner Hoch- und Straßenbahner sind abgelehnt worden.

Teilstreit in der britischen Schiffahrt.

London, 17. Aug. Hier und in Hull brach heute ein wilder Streit von Mitgliedern der Heizer- und Seemanns-Gewerkschaft als Protest gegen die kürzlich erfolgte Lohnherabsetzung aus.

Marseille, 17. Aug. Hier ist es im Zusammenhang mit dem Bankbeamtenstreik zu Zwischenfällen gekommen. Noch arbeitende Bankbeamte wurden von den Ausländern beschimpft und mit Tomaten beworfen, auch sind verschiedentlich Fensterbänke eingeschlagen worden. — Ein Vertreter der Dockarbeiter hat erklärt, wenn der 24stündige Streik, der für Donnerstag zur Unterstüßung der ausländischen Bankbeamten beschlossen worden ist, nicht zum Ziel führe, so werde man ihn verlängern.